

# Gemeinde Dassendorf

<b>Beschlussvorlage</b> 03/077/2016	AZ:	04.07.2016
Status voraussichtlich: <b>öffentlich</b> Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
<b>Private Bau- und Grundstücksangelegenheiten</b>		
<b>Grundstück: Dassendorf, Am Holunderbusch</b>		
<b>Umnutzung einer Wohnung zur Physiotherapeutischen Praxis</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.07.2016	Planungsausschuss der Gemeinde Dassendorf	Entscheidung

## **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Umnutzung einer Wohnung zur Physiotherapeutischen Praxis auf dem Grundstück „Am Holunderbusch 4“ gestellt.

Das Grundstück liegt im Gebiet des **rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 27** der Gemeinde Dassendorf.

Hierzu wird eine Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 27 bezüglich der Nutzungsbeschränkung für Gebäude für altengerechtes Wohnen (Teil B – Text Ziffer 5.00) benötigt.

Des Weiteren liegt das Vorhaben im Bereich der Gestaltungssatzung der Gemeinde Dassendorf vom 23.05.2007.

## **Finanzielle Auswirkungen: Nein**

## **Beschluss:**

Der Planungsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 27 bezüglich der Nutzungsbeschränkung für Gebäude für altengerechtes Wohnen (Teil B – Text Ziffer 5.00) auf dem Grundstück „Am Holunderbusch 4“, zu erteilen.

## **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

## **Anlage/n:**

Auszug B-Plan Nr. 27 sowie div. Antragsunterlagen

Datum:

Unterschrift: